

Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer (§ 3 EuRAG)

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe
Reinhold-Frank-Straße 72
76133 Karlsruhe

Anlagen:

- 1 Lichtbild
- 1 Lebenslauf
- amtl. beglaubigte Ablichtung des Staatsangehörigkeitsnachweises (§ 3 Abs. 2 S. 1 EuRAG)
- Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Behörde über die Zugehörigkeit zu dem Beruf mit Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer bzw. Dolmetscher (nicht älter als 3 Monate, § 3 Abs. 2 S. 2 EuRAG)
- Bescheinigung oder Urkunde darüber, dass keine schwerwiegenden beruflichen Verfehlungen, Straftaten oder sonstige, die Eignung für den Beruf des Anwalts in Frage stellenden Umstände gegen Sie vorliegen
- Führungszeugnis **Ihres Heimatlandes**
- Nachweis über Berufshaftpflichtversicherung gem. § 7 EuRAG i. V. m. § 51 BRAO
- Nachweis über akademische Grade

Name, Vornamen ggf. auch Geburtsname	Geburtsdatum und –ort, Land
Wohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Tagsüber erreichbar unter Tel.Nr.

Ich beantrage gem. § 3 EuRAG die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Karlsruhe

Ich bin als _____ (Berufsbezeichnung im Herkunftsstaat) in _____ (Ort/Staat) seit _____ registriert bzw. zugelassen. Unter dieser Berufsbezeichnung will ich mich zur Rechtsbesorgung im Gebiet der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe niederlassen.

Meinen Wohnsitz werde ich nach meiner Zulassung beibehalten

nehmen in _____
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Meine Kanzlei werde ich einrichten in (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Tel., Fax, E-Mail)

.....
 Weitere Zweigstellen werde ich einrichten (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon, Fax, E-Mail)

Hinweis: Gemäß § 27 Abs. 3 BRAO sind Sie verpflichtet, die Errichtung der Zweigstelle auch der für diesen Ort zuständigen Rechtsanwaltskammer mitzuteilen.

Fragebogen zum Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer § 3 EuRAG

Die nachstehenden Fragen beantworte ich in Kenntnis des § 36 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß wie folgt:

(Die nicht vollständige Beantwortung kann zur Zurückweisung des Antrags führen)

	Frage	Erläuterungen	Antworten
1	Haben Sie bereits anderweitig oder früher die Aufnahme in eine Rechtsanwaltskammer beantragt (wenn ja, bei welcher Rechtsanwaltskammer)?		
2	Sind Sie vorbestraft?	Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
3	Sind Sie von ehrengerichtlichen oder berufsrechtlichen Maßnahmen betroffen?	Es sind auch Verurteilungen und Maßnahmen anzugeben, die nicht in ein Führungszeugnis oder Behördenführungszeugnis aufgenommen werden, sofern diese Verurteilungen nicht zu tilgen sind. Die Rechtsanwaltskammer hat gem. § 41 Abs. 1 BZRG i. V. m. § 224 Abs. 2 BRAO i. V. m. Verordnung vom 30.11.1998 (GBl. Ba/Wü 1999, S. 56) ein Recht auf unbeschränkte Auskunft aus dem Register, so dass ihr gegenüber keine Rechte aus § 53 Abs. 1 Nr. 1 BZRG hergeleitet werden können (§ 53 Abs. 2 BZRG)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
4	Sind oder waren gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) Anwaltsgerichtl. Verfahren oder Ermittlungsverfahren zu den o. g. Verfahrensarten anhängig, die nicht zu einer Bestrafung oder Ahndung geführt haben?	§ 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m. §§ 7 Nr. 1-5, 36 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
5	Versichern Sie, dass Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht in strafbarer Weise bekämpfen?	§ 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 6 BRAO	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6	Leiden Sie an einer Sucht oder bestehen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die die ordnungsgemäße Ausübung des Anwaltsberufs beeinträchtigen könnten?	§ 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 7 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
7	a) Sind Ihre Vermögensverhältnisse geordnet? b) Sind Sie in einem der vom Insolvenzgericht oder Vollstreckungsgericht zu führenden Verzeichnis (§ 26	§ 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 9 BRAO; ggf. nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf gesondertem Blatt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

	Abs. 2 d. Insolvenzverordnung, § 915 ZPO) eingetragen? c) Ist in den letzten drei Jahren ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über Ihr Vermögen gestellt worden oder läuft ein solches Verfahren?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
8	Sind Sie durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt?	§ 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 9 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
9	Wollen Sie nach Ihrer Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer neben dem Beruf des Anwalts noch eine sonstige Tätigkeit ausüben?	§ 4 EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 8 und 10 BRAO Siehe außerdem gesondertes Merkblatt „Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit“	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
10	Haben Sie seit Ihrer Bestellung zum Anwalt eine sonstige Tätigkeit ausgeübt?	Ggf. nähere Angaben im Lebenslauf § 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 5 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
11	Haben Sie bereits anderweitig oder früher eine Zulassung als Rechtsanwalt, als Rechtsbeistand oder als Mitglied einer Rechtsanwaltskammer beantragt?	Ggf. angeben, wann und wo entsprechende Akten angelegt wurden und bei welcher Behörde diese angefordert werden können.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
12	Werden bei einer sonstigen Stelle Personalakten über Sie geführt?	Ggf. angeben, wo diese Personalakten angefordert werden können.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
13	Sind Sie mit der Einsichtnahme in die unter Ziffer 1, 2, 3 und 11 angesprochenen Akten durch die Rechtsanwaltskammer einverstanden?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
14	Gehören Sie in Ihrem Herkunftsstaat einem Zusammenschluss zur gemeinsamen Berufsausübung an? Wenn ja, wie sind dessen Bezeichnung und Rechtsform?	§ 8 EuRAG	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

Die vorstehenden Fragen habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Satz 1 BRAO i.V.m. § 26 LVwVfG.

Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die Bundesrechtsanwaltskammer in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, § 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m. § 31 BRAO.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 300,00 EURO wird mit Antragstellung fällig.

Die Gebühr habe ich

- ❑ auf das Konto der RAK Karlsruhe, Postbank Karlsruhe, **Kto.33011759, BLZ 660 100 75, IBAN: DE52 6601 0075 0033 0117 59, BIC: PBNKDEFF** angewiesen.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzrechtliche Hinweise:

- a) § 56 Abs. 3 BRAO i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 1 LDSG berechtigt die Rechtsanwalts-kammer zur Verarbeitung (Erheben, Speichern, Verändern, Übermitteln, Nutzen, Sperren und Löschen) Ihrer personen- und kanzleibezogenen Daten (Mitgliedsdaten), soweit dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.
- b) Die Rechtsanwaltskammer Karlsruhe speichert Ihre Mitgliedsdaten.
- c) Ab dem Zeitpunkt Ihrer Zulassung übermittelt die Rechtsanwaltskammer Karlsruhe Ihre kanzleibezogenen Daten im Rahmen des § 31 BRAO an das öffentlich einsehbare, elektronische, bundeseinheitliche Anwaltsverzeichnis (§ 31 BRAO, § 16 LDSG).
- d) Ihre personenbezogenen Daten können auch an andere Behörden im Rahmen derer Zuständigkeit übermittelt werden (§ 16 LDSG).
Wenn Sie gegenüber der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe freiwillig Spezialkenntnisse oder Sprachkenntnisse angeben, so erklären Sie damit gleichzeitig Ihr Einverständnis mit der Weitergabe dieser Daten im Anwaltssuchservice der RAK Karlsruhe (§ 14 Abs. 1 LDSG).

Ort, Datum

Unterschrift